

Beratung des Haushaltsplanes 2010

Anlagen: 2

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02. November 2009 den Haushaltsentwurf für 2010 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2010		
	Haushalt 2010	Haushalt 2009
Haushaltsvolumen insgesamt	222.475.000 €	238.847.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	199.292.000 €	207.624.000 €
davon Vermögenshaushalt	23.183.000 €	31.223.000 €
Kreisumlagehebesatz	30,80%	33,20%
Kreisumlage in EURO	69.986.000 €	70.128.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	10.629.000 €	17.532.000 €
Darlehenstilgung	2.712.100 €	2.662.900 €
Nettoinvestitionsrate	7.916.900 €	14.869.100 €
Kreditaufnahmen	2.938.000 €	0 €
Nettokreditaufnahme	225.900 €	- 2.662.900 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	39.446.600 €	39.220.100 €

Die Beratung im Ausschuss für Bildung und Soziales erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2	Schulen Seite 303 bis Seite 345	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	12.611.350	11.887.250
Sonstige Finanzeinnahmen	680.700	760.200
Gesamteinnahmen	13.292.050	12.647.450
Personalausgaben	4.202.500	4.033.100
Sach- und Betriebsaufwand	12.993.550	13.281.000
Gesamtausgaben	17.196.050	17.314.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 3.904.000	- 4.666.650

Allgemeine Bemerkung zur Entwicklung im Einzelplan 2

Der Einzelplan 2 weist im Haushaltsentwurf 2010 einen Fehlbetrag von 3,90 Mio. € aus. Im Vorjahr lag dieser planmäßig bei 4,67 Mio. €. Gegenüber 2009 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Einnahmen:

• Mehreinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen	110.000 €
• Bildungspauschale im Rahmen des Konjunkturpakets II	400.000 €
• Höhere Internatsgebühren durch Gebührenerhöhung	230.000 €
• Wenigereinnahmen bei der Landesbeihilfe für die Unterbringungskosten beim Internat	- 100.000 €
• Wegfall der Entnahme aus der Überschussrücklage Internat	- 110.000 €
• Verschiedene kleinere Mehreinnahmen	110.000 €
Saldo Mehreinnahmen	640.000 €

Ausgaben:

• Gestiegene Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und bereits beschlossenen Mehrstellen	- 170.000 €
--	-------------

• Wenigerausgaben für die Gebäudeunterhaltung	110.000 €
• Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, die im Rahmen des Konjunkturpakets II gefördert werden	- 530.000 €
• Wenigerausgaben bei den Bewirtschaftungskosten	100.000 €
• Geringere kalkulatorische Kosten	590.000 €
• Verschiedene kleinere Mehrausgaben	20.000 €
Summe Wenigerausgaben	120.000 €
Saldo Mehreinnahmen und Wenigerausgaben	760.000 €

Nachdem das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen keine Anlagenkapitalverzinsung außerhalb der Gebührenhaushalte vorsieht, wurde auf den Ausweis der Verzinsung beim unbeweglichen Vermögen verzichtet. Die geringeren kalkulatorischen Kosten stellen keine reale Verbesserung dar. Die Gegenpositionen hierzu finden sich im Einzelplan 9 wieder.

Die übrigen Abweichungen erläutern wir wie folgt:

Regionales Bildungsbüro (UA 2020), S. 306

Der Kreistag hat dem Aufbau einer Bildungsregion Schwarzwald-Baar und der damit verbundenen Einrichtung eines Regionales Bildungsbüros in seiner Sitzung am 13.07.2009 zugestimmt (DS-Nr. 092/2009). Für das Bildungsbüro stellt das Land bis einschließlich 2012 einen Lehrer oder alternativ einen Betrag von jährlich 45.000 € als Zuschuss zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Landkreis ebenfalls 45.000 € pro Jahr bereitstellt. Im Haushaltsentwurf haben wir deshalb Kofinanzierungsmittel in dieser Höhe bereitgestellt. Davon entfallen 22.700 € auf Projektmittel.

Sachkostenbeiträge

Die kommunalen Schulträger erhalten über den Finanzausgleich Beiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten. Mit diesen Sachkostenbeiträgen soll ein 90-prozentiger Ausgleich der Schulsachkosten erreicht werden. Im vorliegenden Haushaltsplan liegt die Deckungsquote bei 90,83 % (Vorjahr 87,66 %).

Für das Haushaltsjahr 2010 ist mit einer Schülerzahl von 11.477 zu rechnen. Im Vergleich zu 2009 ist sie damit nochmals leicht um 25 Schüler oder 0,26 % gestiegen. Die Sachkostenbeiträge, die im Entwurf auf den Seiten 76 bis 78 erläutert sind, belaufen sich insgesamt auf 7,21 Mio. €. Zunächst hätte dies gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von rund 110.000 € entsprochen.

Nachträgliche Planänderung:

Nach Mitteilung des Landkreistages hat das Kultusministerium die Sachkostenbeiträge für 2010 neu berechnet. Demnach gehen die Sachkostenbeiträge hauptsächlich bei den Beruflichen Schulen um durchschnittlich 2 % zurück. Lediglich bei den Schulen für Körperbehinderte und Kranke erhöhen sich die Sätze. Insgesamt ergeben sich dadurch Wenigereinnahmen von 62.000 €.

Gebäudeunterhaltung an Schulgebäuden, Untergruppe 5010 bei allen Schulen

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 17.09.2007 (DS-Nr. 080/2007) wurde der von der Verwaltung erstellte Prioritätenkatalog für die anstehenden Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen zur Kenntnis genommen. Der Katalog ist auf drei Jahre ausgelegt und gliedert sich schulweise in die Kategorien Substanzgefährdende Schäden, Energiesparmaßnahmen, Sonstige Gebäudeunterhaltung sowie Erweiterungen und Restfinanzierungen. Die in drei Dringlichkeitsmaßnahmen aufgeteilten Maßnahmen sollen in den Jahren 2008 bis 2010 realisiert werden.

Im Haushaltsentwurf sind neben der allgemeinen Unterhaltung Maßnahmen veranschlagt, die in dem Prioritätenkatalog enthalten sind. Hinzu kommen Unterhaltungsmaßnahmen, deren Umsetzung sich zwischenzeitlich als unbedingt erforderlich erwiesen hat. Außerdem beinhaltet der neue Ansatz 527.000 € für Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpakets II zu 75% gefördert werden.

Der Gesamtansatz liegt mit 2.089.000 € um 423.000 € über dem Niveau des Jahres 2009 (1.666.000). Ohne die Maßnahmen des Konjunkturpakets würde die Gebäudeunterhaltung gegenüber dem Vorjahr um 104.000 € zurückgehen. Die in 2010 eingeplanten Einzelmaßnahmen sind aus der Aufstellung über die Unterhaltung der Schulgebäude auf den Seiten 79 bis 83 des Haushaltsentwurfs zu entnehmen.

Die folgenden, im Rahmen des Konjunkturpakets geförderten und finanzierten Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sind im Verwaltungshaushalt des Haushaltsentwurfs veranschlagt:

- Gewerbeschule Villingen-Schwenningen
 - ...Fenstererneuerung Fenster/ Wärmedämmverbundsystem
am Schulgebäude Villingen (2. BA) 160.000 €
 - ...Sanierung der Shedd-Dächer am Schulgebäude
Schwenningen (2. Rate) 100.000 €
- Albert-Schweitzer-Schule, Haus- und Landwirtschaftliche
Schulen VS-Villingen
 - ...Teilweise Fenstererneuerung im Altbau 32.000 €
 - ...Komplettierung der Heizungsanlage 40.000 €
- Carl-Orff-Schule, Schule für Geistigbehinderte VS-Villingen
 - ...Erneuerung der Lüftungsanlage im Therapiebad 65.000 €
 - ...Fassadenerneuerung im Bereich des Therapiebades 75.000 €
- Christy-Brown-Schule, Schule für Körperbehinderte VS-Villingen
 - ...Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung und Energieoptimierung 55.000 €
- **Summe** **527.000 €**

Bewirtschaftungskosten, Gruppe 54 bei allen Schulen und dem Internat

Bei den Bewirtschaftungskosten der Schulen (Reinigung, Heizung, Strom, Sonstiges) von insgesamt 2,45 Mio. € (Vorjahr 2,55 Mio. €) wurden insbesondere die Ansätze für die Heizkosten gekürzt. Nach einer Neuausschreibung mussten die Kosten für die Fremdreinigung der Schulen höher veranschlagt werden. Die Ursachen für die Teuerung liegen in Tarifierhöhungen bei den Reinigungsunternehmen. Per Saldo konnten beim Gesamtansatz für Bewirtschaftungskosten dennoch 100.000 € eingespart werden.

Internat der Landesberufsschule (Unterabschnitt 2431), S. 326 bis S. 328

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule wurden vom Kreistag zuletzt im Dezember 2008 für das Jahr 2009 neu festgesetzt. Auf der Einnahmenseite geht die Kostenbeteiligung des Landes an den

Unterbringungskosten deutlich zurück. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage, die im Vorjahr noch zu einer spürbaren Entlastung geführt hat, war in 2010 nicht mehr möglich. Dies hat Auswirkung auf die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze. Als Folge der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen haben sich die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) seitdem nochmals erhöht. Auch in anderen Bereichen, wie den Personalkosten, haben sich Kostensteigerungen ergeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Internatsgebühren ab 01.01.2010 um 7,39 % zu erhöhen. Auf die DS-Nr. 154/2009 zu dieser Sitzung wird verwiesen.

Die Kalkulation der Internatsgebühren und der Ausgleich des Gebührenhaushalts ergeben sich aus den Ansätzen und Erläuterungen auf den Seiten 326 bis 328.

Einzelplan 3 (ohne UA 3600 Naturschutz)	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 346 bis Seite 354	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	21.500	25.500
Gesamteinnahmen	21.500	25.500
Personalausgaben	178.100	174.800
Sach- und Betriebsaufwand	183.200	210.700
Zuweisungen und Zuschüsse	97.900	96.600
Gesamtausgaben	459.200	482.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 437.700	- 456.600

Einzelprojekte im Bereich der Kulturpflege und beim Kreisarchiv, S. 347 und S. 348

Im Einzelplan 3 reduziert sich der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 19.000 €. Verantwortlich hierfür ist vor allem der zurückgehende Mittelbedarf für die kulturellen Einzelprojekte, die dem Bereich der Freiwilligkeitsleistungen zuzuordnen sind. Zur Finanzierung des regionalen Jakobuswegprojekts, für den Kulturpass, das Kulturmagazin und Projekte der Randenkommission waren in 2009 insgesamt 32.500 € veranschlagt. In 2010 sind hierfür noch 13.000 € vorgesehen. Diese Freiwilligkeitsleistungen sind im Haushaltsentwurf auf Seite 71 Ziffer 7 aufgeführt.

Abschnitt 40 (ohne UA 4070)	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 357 bis 364 sowie Seite 367	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	406.800	437.500
Gesamteinnahmen	406.800	437.500
Personalausgaben	4.160.000	3.909.100
Sach- und Betriebsaufwand	1.532.700	1.482.300
Gesamtausgaben	5.692.700	5.391.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.285.900	-4.953.900

Vorbemerkung zu den folgenden Abschnitten des Einzelplanes 4

Die Soziale Sicherung ist der dominierende Bestandteil in der Ausgabenstruktur des Schwarzwald-Baar-Kreises. Hier entscheidet sich der Einnahmebedarf des Landkreises. Durch die von der Stadt Villingen-Schwenningen beschlossene Rückdelegation der Sozialhilfe, durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden und die damit verbundene Aufgabenverlagerung auf die Landkreise sowie durch die Einführung von Hartz IV nahm das Volumen der Sozialen Sicherung im Kreishaushalt ab 2005 erheblich zu. Die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich ist umso schmerzlicher, als Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden sind. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen, als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit auf den relativ unbedeutenden Anteil der Freiwilligkeitsleistungen eingeschränkt.

Zum Abschnitt 40 – Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (ohne Jugendhilfe)

Der Nettoaufwand im Abschnitt 40, in dem hauptsächlich der Personal- und Sachaufwand des gesamten Sozialamtes veranschlagt ist, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 332.000 €. Die Hauptursachen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen, höhere Umlagesätze sowie strukturelle Änderungen schlagen im Abschnitt 40 mit rund 130.000 € zu Buche.

- Aufgrund gesunkener Fallzahlen können die Personal- und Sachaufwendungen im Sachgebiet Asyl (UA 4020) um 35.000 € zurückgenommen werden.
- Dies gilt auch für das Ausgleichsamt (UA 4090), bei dem die Personal- und Sachkostenansätze um 75.000 € abnehmen. Auf der Einnahmenseite geht die Kostenerstattung des Landes allerdings auch um 130.000 € zurück.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV, UA 4040) muss eine weitere Planstelle geschaffen werden, um den stark steigenden Fallzahlen gerecht zu werden. Aus diesem Grund erhält eine ehemalige Auszubildende zudem einen Zeitvertrag. Die Personalkosten nehmen dadurch um 74.000 € zu.
- Die vom Kreistag am 13.07.2009 beschlossene Einrichtung eines Pflegestützpunktes ist im UA 4060 erstmals mit einem Netto-Aufwand von 11.000 € abgebildet, der nur durch die Interne Leistungsverrechnung entsteht. Auf die DS-Nr. 089/2009 zur Kreistagssitzung am 13.07.2009 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Abschnitt 41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	
	Seite 368 bis Seite 391	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	1.374.000	688.000
Sonstige Finanzeinnahmen	4.043.000	4.172.000
Gesamteinnahmen	5.417.000	4.860.000
Sach- und Betriebsaufwand	5.000	5.000
Hilfeleistungen	40.265.000	39.282.000
Sonstige Finanzausgaben	1.943.000	2.120.000
Gesamtausgaben	42.213.000	41.407.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 36.796.000	- 36.547.000

Allgemeine Bemerkung zum Abschnitt 41, Sozialhilfe

Der Sozialhilfenettoaufwand in diesem Abschnitt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr „lediglich“ um 250.000 €. Zuwächse im Nettoaufwand verzeichnen die Hilfe zur Pflege (+ 390.000 €) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 190.000 €). Die finanziell bedeutendste Hilfeart im Abschnitt 41 ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Unterabschnitt 4170, deren

Hilfeaufwand um 400.000 € zunimmt. Abgemildert wird diese Ausgabenentwicklung durch hohe Verbesserungen in den drei Sozialhilfelastenausgleichen, wobei dies beim Eingliederungshilfelastenausgleich einmalig der Fall sein dürfte.

Die für die Veranschlagung wesentlichen Positionen im Haushalt 2010 erläutern wir wie folgt:

Hilfe zum Lebensunterhalt (Unterabschnitt 4100), S. 368

Der Nettoaufwand bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist in 2010 mit 530.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung von 73.000 € dar. Ursächlich hierfür sind die seit 2008 um 28 % gestiegenen Fallzahlen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 4104), S. 370

Der Nettoaufwand der Grundsicherung ist im Haushaltsplan 2010 mit 7,67 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 erhöht sich der Aufwand damit um knapp 190.000 €. Bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen verzeichnen wir derzeit einen Fallzahlenanstieg von bis zu 6 %. In 2010 rechnen wir mit einer weiteren Zunahme von 4 % oder einem zusätzlichen Mittelbedarf von 200.000 €. Im stationären Bereich konnte der Ansatz 2010 aufgrund eines leichten Fallzahlenrückgangs um 20.000 € zurückgenommen werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird uns aus demographischen Gründen auch in den kommenden Jahren Steigerungsraten bescheren, ohne dass dies vom Landkreis gesteuert werden kann. Bei einem zunehmenden Personenkreis reichen die Rentenansprüche nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus.

Hilfe zur Pflege (Unterabschnitt 4110), S. 373

Bei der Hilfe zur Pflege erhöht sich der Nettoaufwand in 2010 um 283.000 € auf 5.770.000 €. Derzeit haben wir im ambulanten Bereich einen Fallzahlenanstieg von knapp 4 % und in stationären Maßnahmen einen Zuwachs von rund 5 % zu verzeichnen. Aufgrund dieser Entwicklung wurden die Haushaltsansätze im ambulanten um 55.000 €, sowie im stationären Bereich um 180.000 € gegenüber dem Vorjahr angehoben. Durch den verstärkten Einsatz der Steuerungsfachkraft in der Hilfe

zur Pflege versucht das Fachamt weiterhin, den ambulanten Bereich auszubauen und den Anstieg der stationären Maßnahmen damit zu vermeiden.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Frühere LWB-Fälle, Unterabschnitt 4150), S. 380

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt der früheren LWB-Fälle reduziert sich der Nettoaufwand in 2010 um 210.000 € auf 3,03 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf den von uns zu zahlenden Soziallastenausgleich nach § 22 FAG, der eingeführt wurde, um den Aufgabenübergang von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Landkreise unter den Landkreisen kostenneutral zu gestalten. Im Planjahr fällt dieser aufgrund der von uns in 2008 geleisteten Aufwendungen um 177.000 € geringer aus. Beim eigentlichen Hilfeaufwand sind wir von konstanten Fallzahlen ausgegangen, haben aber aufgrund einer für 2009 angestellten Hochrechnung den Ausgabenansatz bedarfsgerecht um 30.000 € reduziert.

Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige (Unterabschnitt 4161), S. 383

Höhere Fallzahlen um bis zu 5 % führen bei der Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige zu einem Kostenanstieg von 110.000 €. Der in 2010 ausgewiesene Nettoansatz beträgt nunmehr 1,39 Mio. €.

Hilfe für behinderte Menschen (Unterabschnitt 4170), S. 385

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung wurde im Haushalt 2010 ein Nettoaufwand von 17,99 Mio. € veranschlagt. Gegenüber 2009 wurde der Aufwand damit um 159.000 € reduziert. Dieses auf den ersten Blick günstige Ergebnis entsteht nur durch die Tatsache, dass wir in 2010 einen Eingliederungshilfelastenausgleich in Höhe von 530.000 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2009 bestand hierauf kein Anspruch.

Die Ausgabenseite musste gegenüber dem Vorjahr moderat um 1,83 % oder 395.000 € angehoben werden. Im stationären Bereich konnten die Ansätze aufgrund konstanter Fallzahlen um 20.000 € reduziert werden. Demgegenüber haben wir die Ansätze im ambulanten Bereich aufgrund einer 14-prozentigen Fallzahlensteigerung um 415.000 € erhöht. Bei der Eingliederungshilfe wird weiter versucht, den ambulanten Bereich auszubauen und damit stationäre Maßnahmen zu vermeiden.

Abschnitt 42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Seite 392 bis Seite 398	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	242.500	202.000
Sonstige Finanzeinnahmen	9.000	14.000
Gesamteinnahmen	251.500	216.000
Hilfeleistungen	920.000	970.000
Gesamtausgaben	920.000	970.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 668.500	- 754.000

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren in den vergangenen Jahren erfreulicherweise rückläufig. Aufgrund der weiterhin schwachen Zugangszahlen und einer Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, das unter bestimmten Voraussetzungen eine Leistungsberechtigung nach SGB III oder XII auslöst, beläuft sich der Nettoaufwand des Abschnitts 42 auf 668.500 €. Er ist damit nochmals um knapp 86.000 € gesunken.

Abschnitt 43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) Seite 399 bis Seite 403	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	236.500	234.000
Gesamteinnahmen	236.500	234.000
Personalausgaben	171.000	236.600
Sach- und Betriebsaufwand	240.500	351.850
Zuweisungen und Zuschüsse	585.100	585.100
Gesamtausgaben	996.600	1.173.550
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 760.100	- 939.550

Übergangswohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte (Unterabschnitte 4360 und 4361), S. 401 und 402

Angesichts zurückgehender Belegungszahlen in den Übergangswohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften werden Ende 2009 weitere Kapazitäten abgebaut. Ein Objekt ist gekündigt. Dadurch können die Ansätze für Mieten und Bewirtschaftungskosten um 85.000 € zurückgenommen werden. Aus dem geringer werdenden Personalbedarf resultiert zudem eine Ersparnis von 65.000 €.

Abschnitt 44	Kriegsopferfürsorge	
	Seite 404 bis Seite 407	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	341.000	372.000
Sonstige Finanzeinnahmen	60.000	80.000
Gesamteinnahmen	401.000	452.000
Zuweisungen und Zuschüsse	485.000	544.000
Gesamtausgaben	485.000	544.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 84.000	- 92.000

Keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen.

Unterabschnitt 4700	Förderung der Wohlfahrtspflege	
	Seite 419 und Seite 420	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	280.200	250.200
Gesamtausgaben	280.200	250.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 280.200	- 250.200

Der Kreistag hat am 13.07.2009 beschlossen, sowohl für den Betrieb des regionalen stationären Hospizes in Spaichingen, als auch für den Betrieb des stationären Hospizes „Via Luce“ in Schwenningen eine Abmangelgarantie auf zunächst zwei Jahre zu übernehmen (DS-Nr. 088/2009 zur Kreistagssitzung vom 13.07.2009). Deshalb haben wir für die beiden Einrichtungen jeweils 15.000 € in Ansatz genommen.

Abschnitt 48 (ohne UA 4810 Unterhaltsvorschuss)	Weitere soziale Bereiche Seite 423 und Seite 424	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	5.060.000	4.260.000
Sonstige Finanzeinnahmen	1.100.000	901.000
Gesamteinnahmen	6.160.000	5.161.000
Hilfeleistungen	21.040.000	16.680.000
Gesamtausgaben	21.040.000	16.680.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 14.880.000	- 11.519.000

Grundsicherung für Arbeitssuchende – Kosten der Unterkunft (Unterabschnitt 4820), S. 423

Seit 2005 muss der Landkreis für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger und für die bisherigen Sozialhilfeempfänger, die das neue Arbeitslosengeld II erhalten, die Kosten der Unterkunft übernehmen. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006 waren wir mit einer ständig steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und damit verbundenen Kostensteigerungen konfrontiert. In den Jahren 2007 und 2008 haben sich die rückläufigen Arbeitslosenzahlen auf die Entwicklung im ALG II positiv niedergeschlagen. Gemessen am Höchststand im Juli 2006 mit 5.740 Bedarfsgemeinschaften sind die Fallzahlen bis Dezember 2008 auf einen absoluten Tiefstand von 4.093 deutlich zurückgegangen. Aufgrund der Wirtschaftskrise steigen die Fallzahlen seit Januar 2009 wieder kontinuierlich an und lagen im September bei 4686. Die Tendenz ist weiter steigend.

Den Ansätzen 2010 liegt eine für das laufende Jahr erstellte Hochrechnung zugrunde. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung erwarten wir in 2009 einen Aufwand von ca. 17 Mio. €, wobei die monatlichen Ausgaben im Dezember 2009 bei ca. 1,55 Mio. € liegen werden. In 2010 gehen wir weiterhin von steigenden Fallzahlen aus. Bei der Ansatzberechnung haben wir den Aufwand für Dezember 2009 auf 12 Monate hochgerechnet, so dass wir ohne Fallzahlensteigerung einen Ansatz von 18,6 Mio. € erreichen würden. Zusätzlich haben wir eine Fallzahlensteigerung von 420 im Jahresdurchschnitt angenommen, die rund 1,26 Mio. € an Kosten verursachen werden. Daraus resultiert ein Gesamtansatz von 19,86 Mio. €.

Die angenommene Fallzahlensteigerung basiert auf einer Erhebung der Arbeitsagentur, nach der im kommenden Halbjahr durchschnittlich 200-250 Leistungsempfänger pro Monat aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I ausscheiden. Erfahrungsgemäß hat davon ein Drittel einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Monat sind dies rund 70, auf ein Jahr hochgerechnet 840 und im Jahresdurchschnitt 420 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften.

Bei der Ansatzbemessung sind die Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung, die eine Erhöhung des Schonvermögens und höhere Hinzuverdienstgrenzen bei Harz IV-Empfänger vorsieht, noch gar nicht berücksichtigt. Das Sozialamt schätzt die Mehrkosten hierfür auf rd. 700.000 €. Dazu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht aktuell die Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Regelsätze für Kinder prüft. Nach den ersten Äußerungen der Richter ist davon auszugehen, dass die Beträge neu berechnet werden müssen und höher ausfallen. Welche Kostensteigerungen sich dadurch ergeben, kann noch gar nicht abgeschätzt werden. Wenn wir diese drohenden Mehrkosten mangels gesetzlicher Regelungen nicht veranschlagen, müssen wir befürchten, dass der Ansatz trotz erheblicher Steigerung gar nicht ausreichend ist.

Durch den deutlichen Ausgabenanstieg sind die Einnahmenansätze um 1 Mio. € auf 6,16 Mio. € gestiegen, obwohl eine weitere Kürzung der Bundesbeteiligung von 29,2 % auf 27,0 % vorgesehen ist. Ohne diese Kürzung wären die Einnahmen um 450.000 € höher.

Landesblindenhilfe (Unterabschnitt 4840), S. 424

Die Landesblindenhilfe fiel 2005 durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes in die Zuständigkeit des Landkreises. Aufgrund der zuletzt leicht rückläufigen Kostenentwicklung kann der Nettoaufwand in 2010 um 19.000 € auf 820.000 € reduziert werden.

Unterabschnitt 4900	Krankenversorgung nach § 276 LAG	
	Seite 425	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	0
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20.000	25.000
Gesamtausgaben	20.000	25.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 20.000	- 25.000

Keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen.

Unterabschnitt 5500	Förderung des Sports	
	Seite 432	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	81.600	81.600
Gesamtausgaben	81.600	81.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 81.600	- 81.600

Bei dem oben genannten Ansatz handelt es sich nicht um tatsächliche Ausgaben. Die kostenlose Überlassung der Schulturnhallen für den Jugendsport wird hier als freiwillige Leistung dargestellt. Die Ausgaben werden bei den jeweiligen Schulen wieder vereinnahmt und stellen somit nur Verrechnungen aus dem Einzelplan 5 in den Einzelplan 2 dar.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 2	Schulen	
	Seite 508 bis Seite 533	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	851.300	640.000
Gesamtausgaben	5.159.400	8.316.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 4.308.100	- 7.676.100

Der Bruttobetrag von rd. 5,1 Mio. €, den wir im Jahr 2010 in unsere Schulen investieren wollen, entfällt auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Baumaßnahmen an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen
 - ...Fassadensanierung und Aufbringung Vollwärmeschutz (2. Rate) 550.000 €
(siehe DS-Nr. 106/2009 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 28.09.2009)
 - ...Einrichtungskosten der Kfz-Werkstätten 430.000 €
(2. Teilbetrag für den Erwerb von Maschinen und Geräten, davon 160.000 € aus dem Konjunkturpaket II, siehe Bemerkung unten)
 - ...Heizungserneuerung Schulgebäude Schwenningen (Konjunkturpaket II) 90.000 €
- Gewerbliche Schulen Donaueschingen
 - ...Heizungserneuerung (Konjunkturpaket II) 390.000 €
- Baumaßnahmen an den Kaufmännischen Schulen in VS-Villingen
 - ...Einrichtungskosten des Erweiterungsbaus 150.000 €
 - ...Brandschutzmaßnahmen 240.000 €
 - ...Fassadendämmung (Konjunkturpaket II) 165.000 €
- Baumaßnahmen an der David-Würth-Schule in VS-Schwenningen
 - ...Erweiterung des Schulgebäudes (2. Rate) 1.000.000 €
 - ...Einrichtungskosten des Erweiterungsbaus 120.000 €
 - ...Brandschutzmaßnahmen 80.000 €
 - ...Heizungserneuerung (Konjunkturpaket II) 90.000 €
- Baumaßnahmen an den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen
 - ...Heizungserneuerung Hausmeisterhaus (Konjunkturpaket II) 40.000 €
- Dachsanierung Robert-Gerwig-Schule in Furtwangen (2. Rate) 135.000 €
- Baumaßnahmen an der Albert-Schweitzer-Schule in VS-Villingen
 - ...Einrichtungskosten des Erweiterungsbaus 130.000 €
 - ...Brandschutzmaßnahmen 150.000 €
- Baumaßnahmen an der Landesberufsschule in VS-Villingen
 - ...Voruntersuchungskosten zur Lösung der Raumprobleme (siehe unten nachträgliche Planänderung) 20.000 €

-
- Erweiterung des Datennetzes am Internat der Landesberufsschule 25.000 €
 - Brandschutzmaßnahmen an der Karl-Wacker-Schule
in Donaueschingen 55.000 €
 - Zuschuss zu den Sanierungskosten der Sprachheilschule
Villingen-Schwenningen 290.000 €
 - Anschaffungen von beweglichem Vermögen (Gruppierung 9350
ohne Einrichtungskosten und ohne Werkstattgebäude) 782.700 €
 - ...Vorgezogene Anschaffungen (*Konjunkturpaket II*) 200.000 €

Entgegen den in der bisherigen Finanzplanung für 2010 vorgesehenen 1,3 Mio. € werden für die Einrichtung der Kfz-Werkstätten an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen lediglich 430.000 € veranschlagt. Davon wiederum wird ein Teilbetrag von 160.000 € über das Konjunkturpaket II finanziert. Über das Konjunkturpaket sind in 2009 und 2010 somit insgesamt 700.000 € für Maschinen und Geräte der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen gefördert. Über reguläre Ansätze und Konjunkturpaket sind in 2009 und 2010 knapp 3,8 Mio. € finanziert. Als Bedarf anerkannt waren 4,1 Mio. €.

Die Aufteilung der letzten Position auf die einzelnen Schulen geht aus der Aufstellung auf den Seiten 97 bis 99 des Haushaltsentwurfs hervor.

Nachträgliche Planänderung

In der Sitzung am 30.03.2009 hat die Verwaltung den Ausschuss über ein Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg zur Ermittlung des vorläufigen Raumbedarfs für die Landesberufsschule informiert. Danach fehlen 7 Klassenräume, 3 EDV-Räume sowie 7 Schülerarbeitsräume. Um prüfen zu können, ob und wie zumindest ein Teil dieses Bedarfs auf dem Grundstück der Landesberufsschule realisiert werden könnte, ist beabsichtigt, durch den an Internat und Schule tätigen Architekten eine Voruntersuchung von Lösungsmöglichkeiten durchführen zu lassen. Das entsprechende Honorarangebot lässt eine Ansatzreduzierung auf 5.000 € zu. Parallel dazu werden auch Container- und Mietlösungen geprüft.

Sprachheilschule Villingen-Schwenningen (HHSt. 2740.9820), S. 529

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat mit Schreiben vom 29.04.2009 eine 50-prozentige Beteiligung des Landkreises an den Umbaukosten der Klosterringschule beantragt, die durch die geplante Verlegung der Sprachheilschule von Schwenningen nach Villingen entstehen. Die Kosten betragen nach einer Vorausberechnung des Amtes für Gebäudewirtschaft und Hochbau rund 580.000 €. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Auf die DS-Nr. 155/2009 dieser Sitzung wird verwiesen.

Aufgrund der großen Anzahl von Schülern aus dem Kreisgebiet ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises mit 50 % angemessen und gerechtfertigt. Deswegen hat die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 290.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Einzelplan 3 (ohne UA 3600 Naturschutz)	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 534 bis Seite 535 und Seite 537	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	25.300	900
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 25.300	- 900

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat sich am 22.06.2009 dafür ausgesprochen, die Neukonzeption des Fasnachtsmuseum Narrenschopf in Bad Dürkheim mit einem Zuschuss von 20.000 € zu unterstützen. Auf die DS-Nr. 082/2009 wird verwiesen. Die Verwaltung hat deshalb in den Haushaltsentwurf einen Betrag von 20.000 € aufgenommen.

Im Einzelplan 3 sind ansonsten notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen des Kreisarchivs veranschlagt.

Abschnitt 40 (ohne UA 4070)	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 538 bis Seite 543	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	21.500	11.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 21.500	- 11.700

Für EDV-Ersatzbeschaffungen des Sozialamtes sowie die Erstausrüstung des Pflegestützpunktes mit Mobiliar und EDV-Geräten sieht der Haushaltsentwurf Mittel vor.

Unterabschnitt 4720	Förderung von Altenpflegeheimen Seite 548	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	470.000	630.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 470.000	- 630.000

Nach § 5 des Landespflegegesetzes ist es eine Pflichtaufgabe der Landkreise, die Investitionskosten der Pflegeheime zu fördern. Diese Aufgabe wurde den Landkreisen im Hinblick auf die Einsparungen aus der Pflegeversicherung vom Landesgesetzgeber übertragen. Die Förderverpflichtung beträgt bei Dauerpflegeplätzen 20%, bei Kurzzeitpflegeplätzen 26,7% und bei Tagespflegeplätzen 30% der förderfähigen Investitionskosten.

Die zu fördernden Maßnahmen und die auf sie entfallenden Zuschüsse sind auf Seite 548 des Entwurfs aufgeführt. Es handelt sich durchweg um Maßnahmen, die mit den entsprechenden Platzzahlen im Kreispflegeheimverzeichnis aufgeführt sind. Alle eingeplanten Zuschüsse wurden bereits bewilligt.

Unterabschnitt 5500	Förderung des Sports	
	Seite 551	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	100.000	100.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 100.000	- 100.000

Antrag der Gemeinde Schonach

Mit Schreiben vom 26.10.2009 hat die Gemeinde Schonach die zweite Zuschussrate für den Umbau der Langenwaldschanze beantragt. Der Antrag mit der Darstellung der Gesamtfinanzierung ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Im Haushaltsentwurf für 2010 hat die Verwaltung – wie bereits im Vorjahr – einen Betrag von 100.000 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Dem Einzelplan 2, dem Einzelplan 3 (ohne Naturschutz, UA 3600) dem Einzelplan 4 (ohne die Abschnitte des Jugendhilfeausschusses) sowie dem Abschnitt 55 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2010 wird zugestimmt.